

ich diesem über die Vorgänge an der Kurie vorzüglich unterrichteten Berichterstatte gegenüber nicht wagen. Der Satz 'in dubio pro reo' ist doch hier nicht anzuwenden.

O. H.-E.

415. In einer besonderen Publikation: Die Appellation König Ludwigs des Baiern von 1324, in ursprünglicher Gestalt herausgegeben von J. Schwalm, Weimar, H. Boehlaus Nachf. 1906, hat der Entdecker seinen vor einigen Jahren gemachten wichtigen Fund der Benutzung zugänglich gemacht. Der Sammelcodex Paris. Lat. 4113 enthält unter anderen aus Avignon herrührenden Stücken auf zwei Lagen von ungleicher Stärke, von zwei verschiedenen Händen geschrieben, eine bisher unbekannte Appellation vom 5. Januar 1324 und im unmittelbaren Anschluss daran, aber von anderer Hand, die Sachsenhäuser vom 22. Mai jenes Jahres. Erstere deckt sich bis auf ein in ihr fehlendes Kapitel mit der Nürnberger Appellation vom 18. Dezember 1323, die andere ist hier in der ursprünglichen Gestalt überliefert, frei von den Verfälschungen des bisher allein bekannten Textes, unter denen die wichtigste die über einen angeblich vom Könige über den Inhalt der Appellation geschworenen Eid ist (S. 30 zu Note u). Der Herausgeber hat aus dem Schriftcharakter auf den Ursprung in der Kanzlei Ludwigs geschlossen; wie aber das wichtige Aktenstück an die Kurie nach Avignon gekommen ist, bleibt noch unaufgeklärt. Zu dem mit gewohnter Sorgfalt auf Grund mehrfach wiederholter Nachvergleiche hergestellten Texte gibt S. nur die allerwichtigsten Abweichungen des sonst überlieferten Textes und behält den vollständigen Variantenapparat der definitiven Ausgabe in Const. V vor. Der Text der Nürnberger Appellation ist genau nach dem seit Gewold nicht wieder verglichenen Münchener Original neben der vom 5. Januar abgedruckt. Durch diese Publikation wird die an ungelösten Rätseln noch so reiche Geschichte der Appellation Ludwigs auf ganz neue Grundlagen gestellt. Manche neue wichtige Anregung für die Wege, welche die Forschung einschlagen kann, gibt S. selbst in der Einleitung, ohne überall schon entscheiden zu wollen. Einen Vorschlag aber macht der Herausgeber auf Grund seiner Entdeckung, dem ich nicht beitreten kann. Man solle nicht mehr von mehreren Appellationen des Königs sprechen, sondern von einem ersten und einem zweiten Teile der Appellation. Den ersten Teil soll die (Frankfurter) bzw. die im wesentlichen übereinstimmende Nürnberger bilden, die bisher als